



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 14. März 2018

Nummer 10

Inhalt

64	Einladung Sitzung des Rates am Dienstag, dem 20.03.2018 – 15:30 Uhr Ratssaal	Seite 91
65	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Köln	Seite 93
66	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung	Seite 93
67	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: „GE westlich Linder Kreuz“ in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung	Seite 94
68	Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-Klein- Straße/Lülsdorfer Straße in Köln-Porz-Langel	Seite 94
69	Widmung der Max-Glomsda-Straße in Köln-Poll	Seite 94
70	Korrektur des Versammlungsdatums (s. Amtsblatt 9 vom 7. März 2018) Jagdgenossenschaft Köln lrh. Nord, Dienstag, den 17. April 2018, um 20:00 Uhr Im Haus des Jagdvorstehers, Further Str. 51, 50769 Köln-Thenhoven Köln-lrh. Nord	Seite 70
71	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2013–31.12.2013 des Wallraf-Richartz- Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln	Seite 71
72	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014–31.12.2014 des Wallraf-Richartz- Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln	Seite 72
73	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015–31.12.2015 des Wallraf-Richartz- Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln	Seite 97

64 Einladung Sitzung des Rates am Dienstag, dem 20.03.2018 – 15:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
 - 2.1 Schenkung – Wassererlebnispfad von Pulheim bis zum Rhein
 - 2.2 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Schenkung eines Werkes von Ei Arakawa von Christian DuMont Schütte
 - 2.3 Schenkung – Kompakttraktor mit Frontlader
hier: Wildpark Dünwald
- 3 **Anträge des Rates/Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP betreffend „Weiteres Maßnahmenpaket für den Schulbau; Erarbeitung eines Zeit-Maßnahmenplans für die priorisierenden Maßnahmen“
 - 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Parkplätze und Supermärkte mit Wohnungen überdachen!“
 - 3.1.3 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppen BUNT und GUT und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Kalkberg als Hubschrauberstation endgültig aufgeben!“
 - 3.1.4 Antrag der Fraktionen SPD, FDP und der Gruppe BUNT betreffend Resolution an die Bundes- und Landesregierung
Zukunftssicherung in der Erziehung und Pflege in Köln – Fachkräftemangel dringend angehen
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 3.2.1 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler;
Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau
- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Kosten des Silvestereinsatzes 2017/2018“
 - 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Kölner Anlegeplätze für Binnenschifffahrt auf dem Rhein“
 - 4.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend „Müssen Selbstzahler*innen bis zu 54,09 Euro pro Quadratmeter für einen Platz in einer Flüchtlingsunterkunft zahlen?“

- 4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend „Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an besonders gefährlichen KVB-Haltestellen“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung – Anpassung der Wertgrenzen für Rats- und Ausschusszuständigkeiten bei Baumaßnahmen, Bedarfsfeststellung
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 6.4.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen
- 6.4.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen“
- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen**
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs – Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln
Für eine nutzungsabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs! – Ersetzungsantrag zu Top 10.50 „Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs“
- 10.2 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
- 10.3 Erwerb eines Gesellschaftsanteils der Partnerschaft Deutschland
- 10.4 Errichtung eines Bildungsgangs Zweijährige Berufsfachschule/FHR Anlage C/Gesundheit und Soziales am Berufskolleg Ehrenfeld (BK20)
- 10.5 Einrichtung „Cologne Game Haus“
- 10.6 Mitgliedschaft der Stadt Köln in der Votemanager Anwender Gemeinschaft e.V.
- 10.7 Vorgezogener Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Schönrather Str. 7, 51063 Köln-Mülheim
- 10.8 Vorgezogener Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Causemannstr. 29–31, 50769 Köln-Merkenich
- 10.9 Errichtung eines Bildungsgangs Kaufmann/Kauffrau für E-Commerce am Erich-Gutenberg-Berufskolleg (BK 7)
- 10.10 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Michael-Ende-Schule, KGS Platenstr. 7–9, 50825 Köln-Ehrenfeld
- 10.11 Annahme des Haustarifvertrags für das Gürzenich-Orchester Köln ab 01.01.2018
- 10.12 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städt. Grundstück Wikingerweg 6, 51061 Köln-Höhenhaus – Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln
- 10.13 Ebertplatz: Weiterentwickeltes Zwischennutzungskonzept
- 10.14 Institutionelle Förderung der Temporary Gallery für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021
- 10.15 Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“
Verteilung der Institutionellen Förderung
- 10.16 Zügigkeitserhöhung für den Bildungsgang „Verwaltungsfachangestellte/r Kommunalverwaltung“ am Berufskolleg an der Lindenstraße (BK 3)
- 10.17 Rückgabe eines Maori-Schädels (toi moko) aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums
- 10.18 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.19 Auslobung eines Gutachterverfahrens als Mehrfachbeauftragung zur Möblierung des kleinen und des großen Offenbachplatzes im Opernquartier Köln
- 10.20 ‚Integrationsbudget‘ – Verteilung der Finanzmittel in 2018
- 10.21 Bestellung der Kaufmännischen Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
- 10.22 Bleiberechtigtenperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
- 10.23 Verträge mit der AWB GmbH zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung
- 10.24 Vertrag über die Reinigungsleistungen im Kölner Stadtgebiet (haushaltsfinanziert)
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne – Anregungen/Satzungen**
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs-/Durchführungs-/Fluchtlinienplänen**
- 13.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6642 Sb 2/02 (67428/02) – Satzungsbeschluss –
Arbeitstitel: Kyllstraße in Köln-Neustadt/Süd
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülsdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel
- 17 Wahlen**
- 17.1 Jugendzentren Köln gGmbH: Bestellung einer Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat
- 17.2 Neubenennung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundige Einwohner in Fachausschüssen
- 17.3 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Benennung eines Ratsmitglieds für den Ältestenrat“
- 17.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Berufung eines sachverständigen Bürgers in den Ausschuss Kunst und Kultur
- 17.5 Antrag der Gruppe GUT betreffend „Umbesetzung von Ausschüssen“
- 17.6 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Ausschussumbesetzung“

- 17.7 Antrag der Gruppe GUT betreffend „Umbesetzung von Ausschüssen“
 17.8 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds
18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

19 –

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
23 Grundstücksangelegenheiten
 23.1 Kapelle St. Maria Magdalena, Friedhof Melaten, Aachener Straße 204, 50931 Köln
 23.2 Rückübertragung des Grundstücks Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven, Gemarkung Heumar, Flur 9, Flurstück 179, Größe 8.088 m², aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft in das Allgemeine Liegenschaftsvermögen
 23.3 Ankauf eines Grundstücks in Köln-Poll zur Erweiterung der Förderschule ‚Auf dem Sandberg‘
 23.4 Grundstücksverkauf Hauptstraße/Poststraße
 23.5 Tankstellengrundstück Clevischer Ring/Düsseldorfer Str. in Köln Mülheim – Verlängerung der Laufzeit eines bestehenden Mietvertrages
 23.6 Grundstücksankauf Bahnhofstraße Köln-Porz
 23.7 Kauf eines Grundstücks in Köln-Sürth an der Kölnstraße, angrenzend an die Brüder-Grimm-Schule Sürther Hauptstr. 149 für Interimsbauten
24 Allgemeine Vorlagen
 24.1 Musical Dome Köln: Verlängerung des Gestattungsvertrages, 10. Änderungsvertrag
 24.2 Koelnmesse GmbH – Gründung einer Tochtergesellschaft in Kolumbien
 24.3 Kliniken der Stadt Köln gGmbH
 24.4 Personalangelegenheit
25 Wahlen
 25.1 Abberufung eines Prüfers
 25.2 Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers
26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Köln, den 09.03.2018
 Die Oberbürgermeisterin
 gez. Henriette Reker

65 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Köln

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2018 ermittelt und am 19.02.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im zentralen Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte zum 01.01.2018 wurden am 08.03.2018 in das Internet eingestellt und stehen dort kostenfrei zur Verfügung.

Auf der Grundlage von § 196 Absatz 3 kann jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Eine Auskunft ist während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00–16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 15 B60 möglich.

Telefonische Auskünfte werden während der Geschäftszeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer 0221-221-23017 erteilt.

Die schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte erfolgt auf Antrag gegen Gebühr.

Köln, den 09.03.2018

Dieter Hagemann
 Vorsitzender

66 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2017 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise den Mühlenweg und die Bartholomäusstraße in Porz-Urbach begrenzt wird –Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung– einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet zuzulassen.

Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen für die geplanten Notunterkünfte.

Köln, den 2. März 2018

Die Oberbürgermeisterin
 gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. März 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

67 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: „GE westlich Linder Kreuz“ in
Köln-Porz-Lind, 4. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2017 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet östlich der Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG, von der Troisdorfer Stadtgrenze bis südlich des Ortsteiles Wahn, weiter bis zur Frankfurter Straße, entlang der Frankfurter Straße bis Am Linder Kreuz, Am Linder Kreuz bis zur Autobahn A 59, entlang der Autobahn zurück bis zur Frankfurter Straße, Frankfurter Straße in Richtung Süden bis zur Stadtgrenze von Troisdorf, entlang der Stadtgrenze bis zur Deutschen Bahn – Arbeitstitel: „GE westlich Linder Kreuz“ in Köln-Porz-Lind, 4. Änderung – einzuleiten mit dem Ziel, soziale Nutzungen im Gewerbegebiet nördlich der A 59 zuzulassen.

Die Änderung im B-Plan bezieht sich nur auf die Parzellen, für die geplanten Notunterkünfte.

Köln, den 2. März 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 2. März 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

68 Widmung des Parkplatzes an der Heinrich-Klein- Straße/Lülsdorfer Straße in Köln-Porz-Langel

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 30.01.2018 beschlossen, den Parkplatz an der Heinrich-Klein-Str./Lülsdorfer Str. in Köln-Porz-Langel (Gemarkung Langel, Flur 3, Teilstück aus Flurstück 2105) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Cornelia Müller, Amtsleiterin

69 Widmung der Max-Glomsda-Straße in Köln-Poll

Die Widmung der Max-Glomsda-Straße in Köln-Poll von der Rolshover Straße bis zur Straße Am Grauen Stein einschließlich dem südlichen Abzweig (Gemarkung Poll, Flur 2, Flurstücke 1220, 1225, 1290, 1291, 1337, 1339 und 1384 und Teilstück aus Flurstück 1385), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Cornelia Müller, Amtsleiterin

**70 Korrektur des Versammlungsdatums
(s. Amtsblatt 9 vom 7. März 2018)
Jagdgenossenschaft Köln lrh. Nord,
Dienstag, den 17. April 2018, um 20:00 Uhr
Im Haus des Jagdvorstehers, Further Str. 51,
50769 Köln-Thenhoven Köln-lrh. Nord**

Einladung

**zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
Köln-linsh.-Nord.**

hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung für

Dienstag, den 17. April 2018, um 20.00 Uhr

im Haus des Jagdvorstehers, Further Str. 51, 50769 Köln-Thenhoven ein.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im linksrheinischen Stadtgebiet nördlich der Venloer Str., Äußere Kanalstr., bejagbare Flächen, außer Eigenjagdbezirke besitzen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist schriftlich mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben.

Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Entlastung des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorlagen des Haushaltsplanes 2018/2019
6. Pachtangelegenheiten
7. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Rolf Detmer

**71 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr
01.01.2013–31.12.2013 des Wallraf-Richartz-
Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2013 - 31.12.2013 festgestellt. Der Rat hat beschlossen, den Überschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 48.333,78 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 714.314,69 zu verrechnen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 762.648,47

wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt. Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 07.03.2018 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2018

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2013–31.12.2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln sind bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 im Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Obenmarspforten, 50667 Köln, Zimmer 10.05, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

gez. Dr. Marcus Dekiert
– Geschäftsführender Betriebsleiter –

72 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014–31.12.2014 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014–31.12.2014 festgestellt. Der Rat hat beschlossen, den Überschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 366.278,98 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 762.348,47 zu verrechnen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 1.128.927,45 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt. Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 07.03.2018 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.07.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2018

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014–31.12.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln sind bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 im Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Obenmarspforten, 50667 Köln, Zimmer 10.05, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

gez. Dr. Marcus Dekiert
– Geschäftsführender Betriebsleiter –

73 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015–31.12.2015 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015–31.12.2015 festgestellt. Der Rat hat beschlossen, den Überschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 340.475,48 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.128.927,45 zu verrechnen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 1.469.402,93 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt. Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 07.03.2018 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.11.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen landes-

rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2018

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015–31.12.2015 der eigenbetrieb-sähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln sind bis zur Feststellung des Jahres-abschlusses zum 31.12.2018 im Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Obenmarspforten, 50667 Köln, Zimmer 10.05, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

gez. Dr. Marcus Dekiert
– Geschäftsführender Betriebsleiter –

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

19.03.2018 (Montag)	Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Stadthaus Deutz, 14.00–18.00 Uhr • Finanzausschuss • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 14.30 Uhr Wirtschaftsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr	19.03.2018 (Montag)	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Hauptstraße 85, Raum 119, 50996 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Venloer Straße 419–421, Raum 116, 50825 Köln 17.00 Uhr
20.03.2018 (Dienstag)	RATSSITZUNG Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.30 Uhr	22.03.2018 (Donnerstag)	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43 14.00–16.30 Uhr Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00–19.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.